

Antrag auf Leistung für Bildung und Teilhabe

Eingangsstempel

• **Lernförderung**

inkl. Anlage - Bestätigung der Schule

A. Antragstellerin / Antragsteller (bei Kindern und Jugendlichen gesetzliche/r Vertreter/in)

Name, Vorname

Telefonnummer für Rückfragen (optional)

Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

Ich/wir erhalte/n zur Zeit folgende Leistungen:

- SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende, Sozialgeld)
- SGB XII (Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung)
- WoGG (Wohngeld)
- BKGG (Kinderzuschlag)
- AsylbLG (Leistungen nach § 2)

Bitte fügen Sie eine Kopie des aktuellen Leistungsbescheides bei.

B. Kind / Jugendliche/r / Junge/r Erwachsene/r (Leistungsberechtigte / Leistungsberechtigter)

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Der/die Leistungsberechtigte besucht eine allgemein- oder berufsbildende Schule und erhält keine Ausbildungsvergütung.

Name und Anschrift der Schule

C. Ergänzende Angaben zur Lernförderung

Es werden Leistungen durch das zuständige Jugendamt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe erbracht (§ 35a Aches Buch Sozialgesetzbuch - SGB VIII). Ja Nein

D. Bestätigung der Schule (anbei)

Die beigefügte Bestätigung ist von der Lehrkraft ausgefüllt wieder beim Jobcenter einzureichen.

Beachte: ohne deren Vorlage ist keine Entscheidung möglich!

E. Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Die Hinweise zum Datenschutz (siehe Rückseite) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in
od. gesetzliche/r Vertreter/in

Hinweise zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe - Lernförderung -

Gesetzliche Grundlage: § 28 Abs. 5 SGB II, § 34 SGB XII, § 6b BKGG, § 2 AsylbLG

Wann ist ein Antrag zu stellen?

Bitte stellen Sie den Antrag rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme. Eine rückwirkende Antragstellung ist leider nicht möglich.

Wer kann einen Antrag stellen?

Bezieher von Leistungen nach

- SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende, Sozialgeld)
- SGB XII
- WoGG (Wohngeld)
- BKGG (Kinderzuschlag)
- AsylbLG (§ 2)

Wer kann Leistungen erhalten (Leistungsberechtigte/Leistungsberechtigter)?

Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres die

- eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen **und**
- keine Ausbildungsvergütung erhalten (Schülerinnen und Schüler) **und**
- Geldleistungen nach dem SGB II oder SGB XII, WoGG und/oder BKGG, AsylbLG erhalten **und**
- wenn die Lernförderung geeignet und zusätzlich erforderlich ist, d. h.
 - das Erreichen der wesentlichen Lernziele (Versetzung) gefährdet ist **und**
 - dies bei Erteilung von Lernförderung abgewendet werden kann **und**
 - der Leistungsrückstand nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen ist **und**
 - geeignete kostenfreie schulische Angebote zur Lernförderung nicht bestehen.

Wo ist der Antrag zu stellen?

Jobcenter
Schachenstr. 70

66954 Pirmasens

Welche Unterlagen sind dem Antrag beizufügen?

- Bestätigung der Schule
Ohne diese Bestätigung des Lehrers/der Lehrerin kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.
- Kopie des entsprechenden Leistungsbescheides

In welcher Höhe wird die Leistung gewährt?

- Der Bedarf an Lernförderung wird auf der Grundlage der Bescheinigung der Schule festgestellt.
- Es werden die ortsüblichen Kosten für Nachhilfeunterricht übernommen.

Wie wird die Leistung gewährt und an wen werden die Beträge gezahlt?

- Die Antragstellerin/Der Antragsteller erhält einen Bewilligungsbescheid inklusive einem Gutschein.
- Den Gutschein reicht die Antragstellerin/der Antragsteller bei seinem Anbieter der Lernförderung ein.
- Die Schülerin/Der Schüler bestätigt seine Teilnahme am Unterricht durch Unterschrift.
- Es werden nur die tatsächlich wahrgenommenen Stunden an den Anbieter vergütet.
- Die Kosten für die Lernförderung werden dem Jobcenter bzw. der Stadt Pirmasens in Rechnung gestellt.
- Die Zahlung erfolgt an den Anbieter der Lernförderung.

Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, BKGG, AsylbLG erhoben.

Die im Jobcenter Pirmasens zuständigen Sachbearbeiter/innen tauschen notwendigen Informationen und Unterlagen mit dem zuständigen Lerninstitut nur im Rahmen der Antragsbearbeitung und Leistungsgewährung aus.

D. Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung

Schülerin/Schüler:		
Name, Vorname	Geburtsdatum	Kundennummer/BG-Nr.
<ul style="list-style-type: none">- Ich bin damit einverstanden, dass die für die Leistungserbringung zuständige Stelle (Jobcenter, Landkreis oder kreisfreie Stadt) die erforderlichen persönlichen Daten erhebt, verarbeitet, speichert und an die zuständigen Stellen übermittelt. Gleichzeitig entbinde ich die Lehrkraft von der Schweigepflicht. Die Zustimmung erfolgt freiwillig; ein Widerruf ist jederzeit möglich. - Ich bestätige gleichzeitig, dass keine Leistungen nach § 35 a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) beantragt wurden. - Sofern Lernförderung wegen Fehlzeiten im Unterricht von sechs Wochen oder länger aufgrund eines Unfalles oder einer längeren Krankheit beantragt wird, füge ich zur Bestätigung ein ärztliches Attest bei.		
Ort/Datum	Unterschrift Antragstellerin/ Antragsteller	Unterschrift Erziehungsberechtigte/ Erziehungsberechtigter

Von der Schule auszufüllen
Für die oben genannte Schülerin bzw. den oben genannten Schüler wird Lernförderung beantragt.
Für das Fach: _____ in der Klassenstufe _____
Empfohlener Umfang der Förderung pro Schuljahr gesamt _____ Unterrichtsstunden (maximal 35 Unterrichtsstunden pro Schuljahr):
Empfohlener Umfang pro Woche: _____ Stunde(n)
Für das Fach: _____ in der Klassenstufe _____
Empfohlener Umfang der Förderung pro Schuljahr gesamt _____ Unterrichtsstunden (maximal 35 Unterrichtsstunden pro Schuljahr):
Empfohlener Umfang pro Woche: _____ Stunde(n)
Die Schule bestätigt hiermit, dass die ergänzende angemessene Lernförderung geeignet ist und zusätzlich zu schulischen Maßnahmen erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen.

Bitte zutreffende(n) Sachverhalt(e) ankreuzen*:

- Das Erreichen der wesentlichen Lernziele ist gefährdet (im Regelfall die Versetzung).
- Die Versetzung ist **nicht** gefährdet. Dennoch erfordert das Erreichen der nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten Lernziele eine außerschulische Lernförderung, zum Beispiel wegen Legasthenie oder Dyskalkulie. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.
- Bei der Wahrnehmung der zusätzlichen Lernförderung besteht eine positive Prognose bezüglich einer Versetzung in die nächsthöhere Klassenstufe.
- In Schulen, in denen **ohne** Versetzungsentscheidung ein regelmäßiger Aufstieg in die nächste Klassenstufe erfolgt, ist das Nichterreichen des angemessenen Lernniveaus gefährdet.

Folgende Voraussetzungen sind erfüllt*:

- Bei der Wahrnehmung der zusätzlichen Lernförderung besteht eine positive Prognose für das Erreichen eines angemessenen Leistungsniveaus in den Klassenstufen, in denen eine Versetzung nicht vorgesehen ist.
- Die Leistungsschwäche ist **nicht** auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen.
- Geeignete kostenfreie schulische Angebote werden bereits genutzt oder stehen nicht zur Verfügung

Ja Nein

Die Lernförderung soll erteilt werden durch: _____
(Angaben zu Institut/Privatperson/Schüler(in) etc.)

Unterrichtsform*:
(ausschließlich in Präsenz. Kosten für Onlineunterricht werden nicht übernommen)

Einzelunterricht Gruppenunterricht

*Pflichtfelder

Für Rückfragen an die Schule

Ansprechpartner/in ist Frau / Herr _____ Tel.: _____

E-Mail: _____

Ort/Datum

Stempel der Schule

Unterschrift der Lehrkraft